

## 2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Ökologie und Umweltschutz" vom 18.01.2017

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. §§ 34 und 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBI. S. 1122), geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

## Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Ökologie und Umweltschutz" wird wie folgt geändert:

- 1. Der Wahlpflichtbereich "Wahlpflichtbereich (eins aus zwei)" im ersten Semester wird aufgelöst. Das darin enthaltene Modul **Englisch für Naturwissenschaften (213500)** wird zum Pflichtmodul im ersten Semester.
- 2. Das Modul **Englisch für Naturwissenschaften (213500)** wird aus dem Wahlpflichtbereich "Flexikatalog: Wahlpflichtmodule (1 aus 9)" im siebten Semester ersatzlos gestrichen.
- 3. Der Wahlpflichtbereich "Flexikatalog: Wahlpflichtmodule (1 aus 9)" im siebten Semester wird umbenannt in "Flexikatalog: Wahlpflichtmodule (1 aus 8)".

## Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Ökologie und Umweltschutz" ändert sich entsprechend Artikel 1 dieser Änderungssatzung.

## Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2022.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Natur- und Umweltwissenschaften vom 05.01.2022 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.01.2022.

Zittau/Görlitz am 26.01.2022

Der Rektor

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

Ersteller: DSI

Freigabe: RK

Gültig ab: WiSe 2022/2023

Seite 1 von 1